

Kreisausschuss:

03.06.2024

Tagesordnungspunkt: 10

Essensversorgung an den Schulen in
Trägerschaft des Westerwaldkreises;
Erhöhung des Eigenanteils der Eltern

Vorlage-Nr.:

0886/X

Sachlage:

In den vergangenen Jahren wurde seitens des Landkreistages Rheinland-Pfalz die Empfehlung ausgesprochen sich bei der Festlegung des Elternanteils an den Verpflegungskosten der Schülerinnen und Schüler an den Essenskosten nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung zu orientieren. Dieser Wert wurde mit der Änderung der Verordnung für das Jahr 2024 vom 24.11.2023 auf 4,13 € pro Essen angehoben. Seitens des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz werden hingegen mit dem 23. Kommunalbericht kostendeckende Entgelte empfohlen.

Geltend gemachte Preiserhöhungen von allen Caterern unserer Schulen und die Anpassung der Sozialversicherungsentgeltverordnung wurden zum Anlass genommen, die Höhe des Elternanteils an der Mittagsverpflegung erneut zu überprüfen. Die letzte Überprüfung erfolgte im vergangenen Jahr 2023.

Die derzeitigen tatsächlichen Kosten je Essen variieren an den Ganztagschulen im Westerwaldkreis zwischen 4,00 € und 5,12 €. Der durchschnittliche Essenspreis liegt bei 4,68 €. Der hohe Preisunterschied zwischen den einzelnen Schulen ist neben der unterschiedlichen Anzahl an Essenskinder auf schulische Besonderheiten zurückzuführen.

Bereits im vergangenen Jahr haben die Essensversorger aufgrund der weiterhin steigenden Preisentwicklung für Lebensmittel und Energie sowie im Lohnsektor Preiserhöhungen für das Schuljahr 2024/2025 angekündigt. Auf Basis der ab dem kommenden Schuljahr geltenden Essenpreise ergibt sich ein neuer Durchschnittspreis von 5,30 €.

Der Eigenanteil der Eltern an den Verpflegungskosten beträgt im Westerwaldkreis seit dem Jahr 2023 4,00 € je Essen. Festgelegt durch Beschluss des Kreisausschusses vom 12.06.2023 auf Grundlage der „Satzung für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung und die Erhebung des Elternanteiles an den Verpflegungskosten an den Ganztagschulen in der Trägerschaft des Westerwaldkreises“. Eine Geschwisterermäßigung ist nicht vorgesehen.

Bei einer Gewichtung der den Eigenanteil in Höhe von 4,00 € jeweils übersteigenden Beträge mit der Anzahl der an der jeweiligen Schule verkauften Essen im Schuljahr 2022/2023,

ergibt sich unter Zugrundelegung der Essenspreise ab 01.09.2024 eine durchschnittliche Bezuschussung in Höhe von 1,17 € je Essen.

Bei jährlich 154.813 ausgegebenen Essen beträgt der Kreiszuschuss insgesamt 180.843,22 €.

Darüber hinaus darf auch nicht außer Acht bleiben, dass die Essenskosten zusätzlich indirekt subventioniert werden, da den Caterern alle Ressourcen (Mensa, Ausstattung, Strom, Wasser, Heizung) unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren sind die Zahlungsausfälle von 40.555,07 Euro (von 2021-2024) noch nicht berücksichtigt.

Um der Empfehlung des Rechnungshofes nach kostendeckenden Entgelten nachzukommen bzw. um die Preiserhöhungen der Caterer annähernd kostenneutral zu kompensieren, wäre eine Erhöhung auf 5,00 € erforderlich.

Für einen Vergleich des Eigenanteils wurden bei den drei benachbarten Landkreisen die dort festgelegten Beträge abgefragt. Im Landkreis Neuwied liegt der Eigenanteil aktuell bei 4,13 € und im Landkreis Altenkirchen bei 4,49 €.

Unter Abwägung der vorgenannten Aspekte sowie der zusätzlichen finanziellen Belastung der Eltern, wird vorgeschlagen, den Elternanteil an den Verpflegungskosten in zwei Stufen um je 50 Cent zu Beginn der Schuljahre 24/25 und 25/26 auf 4,50 Euro bzw. 5,00 Euro zu erhöhen.

Mit der Anpassung sinkt der jährliche Essenszuschuss des Westerwaldkreises vorübergehend um ca. 73.095,00 €. Der Betrag würde unter Zugrundelegung der o.g. Essenszahlen auf einen Gesamtzuschussbetrag i.H.v. 107.748,22 Euro sinken. Damit liegt der Zuschussbetrag trotz Erhöhung des Elternanteils noch immer über dem in 2023 geschätzten Zuschusswert von rund 83.000 Euro für das Schuljahre 2023/2024.

Mit einer weiteren Anpassung zum Schuljahre 25/26 würde unter der Voraussetzung, dass die Essenspreise konstant bleiben, sich der Zuschussbetrag auf 37.088,22 Euro reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Höhe des Eigenanteils in zwei Stufen um je 50 Cent zu Schuljahresbeginn 24/25 von 4,00 € auf 4,50 € anzupassen und ab dem Schuljahr 25/26 auf 5,00 € zu erhöhen.